



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 05.05.2010

Niederschrift

über die **6. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 29.04.2010, 15:06 Uhr bis 21:08 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	bis 18.15 Uhr
Frau Monika Möller	SPD	Vertretung für RM Schultz ab 16.30 Uhr
Herr Horst Noack	SPD	
Herr Alfred Schultz	SPD	bis 16.30 Uhr
Herr Michael Zimmermann	SPD	
Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Helmut Jung	CDU	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Frau Dr. Sabine Müller	GRÜNE	
Herr Ralph Sterck	FDP	
Herr Gereon Breuer	pro Köln	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	Vertretung für RM Tull

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weisenstein DIE LINKE
Herr Klaus Hoffmann Freie Wähler Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jürgen Brock-Mildenberger SPD

Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD	bis 19.15 Uhr
Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion	bis 18.35 Uhr
Herr Christian Möbius	CDU	bis 16.15 Uhr
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU	
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP	
Herr Wolfgang Hornemann	pro Köln	
Herr Lothar Müller	DIE LINKE	

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln	ab 16.05 Uhr
Frau Marie-Theres Meuter	Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.	Vertretung für SE Gülsen
Herr Werner Baatz		

Verwaltung

Herr Jörg Bambeck	Dezernat Planen und Bauen
Herr Dr. Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Hermann Gellissen	Stadtplanungsamt
Frau Sandra Kißmann	Dezernat Planen und Bauen
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Beigeordneter Bernd Streitberger	Dezernat Planen und Bauen
Herr Werner Stüttem	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Andreas von Wolff	Stadtplanungsamt

Schriftführerin:

Frau Marianne Michels	Dezernat Planen und Bauen
-----------------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlt:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Ingo Schneemann	auf Vorschlag der FDP
----------------------	-----------------------

Vorsitzender Klipper eröffnet die 6. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend verliest Vorsitzender Klipper die in der Tagesordnung gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen und fragt, ob der Stadtentwicklungsausschuss mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden ist.

SE Götz meldet für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf zu den Tagesordnungspunkten 9.3 (Magazinstraße) und zu TOP15.1 (Schloss-Arff-Straße) an.

Weitere Änderungswünsche wurden nicht gestellt und so lässt Vorsitzender Klipper über die so geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Damit ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A** ggf. Verpflichtung und Einführung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen

Entfällt, da zur Sitzung keinen neuen sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen anwesend waren.

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Windräder in Köln
1203/2010

- 1.2 Beantwortung der Anfrage des RM Moritz aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.03.2010 betr. TOP 14.5 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 859 - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Donnersbergweg in Köln-Bilderstöckchen
1526/2010

- 1.3 Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.03.2010
Beantwortung einer Anfrage
1709/2010

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Halle Zehn der Clouthwerke
AN/0806/2010

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Regionale 2010

- 4.1.1 Festlegung des Stadtumbaugebietes 'Regionale 2010' gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB)
4112/2009

- 4.2 Umsetzung Masterplan

- 4.3 Sonstige Projekte

- 4.3.1 Quartiersentwicklung "Gürzenich-Quartier"

- 4.3.2 Dionysoshof und Baptisterium

Moderiertes Teilnahmeverfahren Gesamtkonzept Domumgebung
Sachstand nach Abschluss des Teilnahmeverfahrens am 13.04.2010
1106/2010

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Machbarkeitsuntersuchung für die Realisierung einer P+R-Anlage am Verteilkerkreis Köln
0125/2010

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

- 5.2 Planänderungsverfahren gem. § 18 d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 76 Abs. 2, 3 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Modernisierung Zugbildungsanlage Rangierbahnhof (Rbf) Gremberg, Süd-Nord"
0139/2010

- 5.3 Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Neubau der Bahnstromversorgungsanlage Umrichterwerk Köln"
0295/2010

- 5.4 Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgem. Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben

"Ubf Eifeltor, Neubau 3. Modul und nördl. Anbindung Bereich Rbf Köln Eifeltor;
hier: Nördl. Anbindung"
0980/2010

5.5 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenberg
hier: Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg
1217/2010

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 IMPULS:GRÜNGÜRTEL:KÖLN ERKUNDUNGSPHASE
0592/2010

6.2 Neustart Wohnungsbauforum Köln
1407/2010

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Ohmstraße in Köln-Porz
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1240/2010

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Planungskonzept "Gewerbepark Poll" in Köln-Poll
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 70430/04
4340/2009

9.2 Städtebauliches Planungskonzept "Öffentlich zugängliche Golfanlage" in Köln-Widdersdorf;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
0230/2010

- 9.3 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
1408/2010

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 10.1 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 70420/02
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
2977/2009
- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördlich Odenwaldstraße/Ehemaliger Güterbahnhof Kalk in Köln-Humboldt/Gremberg
4533/2009
- 10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Music Store Kunttstraße" in Köln-Kalk
4541/2009
- 10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Pastor-Wolff-Straße in Köln-Niehl
5369/2009
- 10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61544/02
Arbeitstitel: Thujaweg in Köln-Volkhoven/Weiler
0343/2010
- 10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf
0539/2010

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

- 10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf
0705/2010
- 10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf
0820/2010
- 10.9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz
1102/2010
- 10.10 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf
1261/2010
- 10.11 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf
1287/2010
- 10.12 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 71473/02
Arbeitstitel: Alte Wipperfürther Straße in Köln-Buchheim
1309/2010
- 10.13 Bildungslandschaft Altstadt-Nord;
Rahmenplanung als Grundlage der weiteren städtebaulichen Entwicklung
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
Einleitung der Aufhebung eines Bebauungsplanes
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
0485/2010
- 10.14 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Talstraße" in Köln-Rondorf
0659/2010

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 75405/02
Arbeitstitel: Neue Eiler Straße/Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
0470/2010

12.2 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 64424/02
Arbeitstitel: Kinderheime Sülz in Köln-Sülz, 1. Ergänzung
1381/2010

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77349/04
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung
5257/2009

13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65569/03 (6456 Sb/03)
Arbeitstitel: "rhein-wohnen am strom"/Cohnenhofstraße in Köln-Merkenich/Langel
0607/2010

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 3011 a -ohne Arbeitstitel- und Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 121 -Arbeitstitel: "Kölner Stadterweiterung"-
- Einleitungsbeschlüsse -
2923/2009

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

14.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 4024 d
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Floriansgasse in Köln-Weidenpesch
1012/2010

14.3 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 4024 c
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch
1014/2010

- 14.4 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66499/08
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: "Derfflingerstraße" in Köln-Weidenpesch
1254/2010

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Roggendorf/Thenhoven
Arbeitstitel: Schloß-Arff-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0507/2010

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

- 15.2 Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Ehrenfeld im Bereich Venloer Straße
Arbeitstitel: Werbesatzung Venloer Straße
0623/2010

- 15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Süd
Arbeitstitel: Ulrichgasse in Köln-Altstadt/Süd
0838/2010

- 15.4 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Junkersdorf
Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung
0890/2010

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Mitteilungen

- 17.1 ESG - wohnbezogene Eigentümerstandortgemeinschaft Taunusstraße in Humboldt/Gremberg
Hier: Sachstand nach Beendigung der durch das Ministerium finanzierten Moderation; Gründung des Vereins "ESG Taunusstraße" e. V. am 04.02.2010
0903/2010
- 17.2 Finanzierung der plan10-Veranstaltung
1364/2010
- 17.3 Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau
Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1455/2010

- 17.4 Entwicklung des ehemaligen Helios-Geländes in Ehrenfeld durch einen privaten Investor - Ergebnisse der von der Stadt beauftragten Standortpotenzialanalyse für das Bezirkszentrum Ehrenfeld
1624/2010
- 17.5 Sachstand Petrusbrunnen
1718/2010
- 17.6 Palais Oppenheim in Köln-Bayenthal;
hier: Ergebnisse des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes
1639/2010
- 18 Mündliche Anfragen**
- 19 Gleichstellungsrelevante Themen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 21 Schriftliche Anfragen**
- 22 Anträge**
- 23 Stadtplanung - Projekte**
- 24 Gestaltungsbeirat**
- 24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 22.03.2010
1576/2010
- 25 Sonstige Vorlagen**
- 26 Mitteilungen**
- 27 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

A ggf. Verpflichtung und Einführung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen

Entfällt.

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Windräder in Köln 1203/2010

Die Antwort der Verwaltung wird vom Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen.

1.2 Beantwortung der Anfrage des RM Moritz aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.03.2010 betr. TOP 14.5 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 859 - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Donnersbergweg in Köln-Bilderstöckchen 1526/2010

Die Antwort der Verwaltung wird vom Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen.

1.3 Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.03.2010 Beantwortung einer Anfrage 1709/2010

Die Antwort der Verwaltung wird vom Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Halle Zehn der Clouthwerke AN/0806/2010

Beigeordneter Streitberger sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

3 Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale 2010

4.1.1 Festlegung des Stadtumbaugebietes 'Regionale 2010' gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) 4112/2009

Beschluss:

Die in den Anlagen 2 bis 8 gekennzeichneten Bereiche

- Landschaftspark Belvedere,
- Reaktivierungsbereich Lindenthaler Kanäle,
- Kultur- und Landschaftsachse Strunder Bach,
- Kiesabbaulandschaft Meschenich-Keldenich,
- Südliche Heideterrasse/Portal Gut Leidenhausen und
- Flughafen 'Butzweilerhof'.

werden als Stadtumbaugebiet 'Regionale 2010' gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Umsetzung Masterplan

4.3 Sonstige Projekte

4.3.1 Quartiersentwicklung "Gürzenich-Quartier"

Beigeordneter Streitberger stellt mit Hilfe einer Powerpointpräsentation das durchgeführte Wettbewerbsverfahren zum „Gürzenich-Quartier“ vor.

Im Anschluss an die Präsentation werden einzelne Nachfragen gestellt, die von Beigeordneten Streitberger entsprechend beantwortet wurden.

4.3.2 Dionysoshof und Baptisterium

Moderiertes Beteiligungsverfahren Gesamtkonzept Domumgebung Sachstand nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens am 13.04.2010 1106/2010

Herr Wappner vom Büro Allmann/Sattler/Wappner, München, präsentiert anhand einer Powerpointpräsentation ausführlich die erarbeitete Rahmenplanung für den Bereich Dionysoshof und Baptisterium.

Vorsitzender Klipper dankt Herrn Wappner für seine umfassende und besonders interessante Darstellung des Veränderungsprozesses.

RM Sterck freut sich über die „neuen Blicke“ des Architekturbüros auf die Domumgebung. Insbesondere die Lösung für die Situation „Am Hof“ halte er für besonders gelungen. Zwar würden zugunsten der Architektur Verkehrsflächen entzogen; allerdings halte er dies in Anbetracht der Gesamtsituation für angemessen. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die verkehrlichen Anlagen leistungsfähig bleiben. Beispielsweise müsse überlegt werden, ob die geplante Einspurigkeit in Richtung Norden wirklich so verwirklicht werden sollte. Auch warne er davor, den Fußgängerweg am Exelsior-Hotel zu entfernen, weil die Passanten sich dennoch dort durchschlängeln würden. Er greife daher einen früheren Vorschlag von RM Moritz auf, vor dem Tunnelmund einen ganz „normalen“ Fußgängerüberweg anzubringen. Ihm Übrigen wäre er dankbar, wenn den Fraktionen die Präsentation zur Verfügung gestellt würde.

SE Beste ist der Ansicht, die zuvor erfolgten zahlreichen Auseinandersetzungen zu den Gestaltungsfragen hätten sich gelohnt und man sehe jetzt einen deutlichen Qualitätssprung. Auch begrüße er ausdrücklich die nun dargestellte „Gesamtschau“. Gravierende Verbesserungen sehe er ebenso wie sein Vorredner in der Situation „Am Hof“ und am „Kurt-Hackenberg-Platz“. Die Situation zwischen Hauptbahnhof und Domplatte sollte neu überdacht werden. Insbesondere die Dreiecksrettungsinsel bedürfe dringend einer Neuausrichtung. Hier könne er sich eine für Fußgänger und Autofahrer gleichberechtigt nutzbare Verkehrsfläche vorstellen.

Seniorenvertreter Baatz fragt in Anbetracht der drei verschiedenen Ebenen an, ob die Barrierefreiheit gewährleistet sei.

Herr Wappner erläutert, dass in den Planungen keine weiteren Aufzugsanlagen zu den bereits bestehenden vorgesehen seien.

Beigeordneter Streitberger berichtet von einem kürzlich geführten Gespräch mit der Bundesregierung bei dem sich leider herausgestellt habe, dass statt der erwarteten 100 Mio. € nunmehr nur noch 75 Mio. € zur Verfügung stünden. Dennoch habe er den Eindruck gewonnen, dass das Interesse dort gegenüber dem Aufruf vor einem Jahr deutlich gestiegen sei. Ferner müsse die durch die Umplanung ursprünglich angesetzte Kostensteigerung von 21 Mio. € auf 26 Mio. € korrigiert werden.

SE Möbius fragt an, ob bei den Umplanungen in Bezug auf Gleis 1 die Rechte der Deutschen Bahn tangiert werden.

Beigeordneter Streitberger verneint dies. Die in Rede stehende Fläche befinde sich im Eigentum der Stadt Köln.

SE Dr. Soénius legt insbesondere im Hinblick auf die weniger werdenden Verkehrsflächen Wert darauf, dass die vorhandenen Taxistände bleiben und ihnen der Zugang zu wichtigen Anfahrtsorten ermöglicht werde.

Vorsitzender Klipper weist darauf hin, dass eine inhaltliche Diskussion erst in einem späteren Verfahrensschritt angezeigt wäre. Heute gehe es ausschließlich um eine Vorstellung des Konzeptes mit welchem die Bundeszuschüsse beantragt werden sollen.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Machbarkeitsuntersuchung für die Realisierung einer P+R-Anlage am Verteilerkreis Köln 0125/2010

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt, weil vorberatende Gremien die Vorlage vertagt haben.

5.2 Planänderungsverfahren gem. § 18 d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 76 Abs. 2, 3 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Modernisierung Zugbildungsanlage Rangierbahnhof (Rbf) Gremberg, Süd-Nord" 0139/2010

Vorsitzender Klipper stellt den geänderten Beschlussvorschlag gem. Anlage 5 zur Abstimmung.

RM Moritz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Porz einen geänderten Beschluss gefasst hat. Deren Einlassungen sollten nicht ignoriert werden, es sei denn, deren Belange würden bereits berücksichtigt.

Beigeordneter Streitberger räumt ein, dass dies aus der Vorlage nicht eindeutig hervorgehe. Er werde dies prüfen und sofern Differenzen bestehen, dies dem DB ProjektBau schriftlich anzeigen.

Daraufhin schlägt RM Zimmermann vorsorglich eine Beschlussfassung analog der Bezirksvertretung Porz vor.

Vorsitzender Klipper stellt Konsens fest und stellt die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Porz)

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unter weitgehender Berücksichtigung der vorbehaltlich seiner Zustimmung fristwährend abgegebenen Stellungnahme (Anlage 3) der DB ProjektBau GmbH die Genehmigung für die beantragte Planänderung durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits erteilt wurde.

Es ist darauf zu achten, dass die Unterquerung der Gleisanlage in der Verlängerung der Gilgaustraße weiter bestehen bleibt. Der bestehende Tunnel ist zur Zeit an der Gilgaustr. abgebunden, könnte jedoch jeder Zeit wieder geöffnet werden und genutzt werden.

Die Wegebeziehung ist eventuell ein wichtiges Glied in einer späteren Erschließung zur Nutzung der Alberti- Seen.

In der Beratungsfolge sollen Rat und Verwaltung auch darauf drängen, dass die Erhöhung des Sendemastes keine Einschränkung für zukünftige Planungen für die Umgestaltung der Alberti- Seen, z.B. als Erholungsgebiet, bedeutet. Dies ist unbedingt zu vermeiden.

In die Stellungnahme soll eingefügt werden:

Die Maßnahmen dürfen die mögliche Wegebeziehung Gilgastr. zu den Alberti-Seen sowie zukünftige Planungen im Bereich der Alberti-Seen nicht beeinträchtigen.'

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Neubau der Bahnstromversorgungsanlage Umrichterwerk Köln" 0295/2010

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussfassung analog der Bezirksvertretung Porz zur Abstimmung.

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Porz)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Energie GmbH.

Es ist darauf zu achten, dass die Wegebeziehung über den Schwarzen Weg zu den Alberti-Seen durch das Umspannwerk für die Erschließung und späteren Nutzung der Alberti-Seen nicht beeinträchtigt wird.

In der Beratungsfolge sollen Rat und Verwaltung darauf drängen, dass die Erhöhung der Umspannkapazität in der Nähe des Umspannwerkes und entlang der Überlandleitungen keine planrechtlichen Einschränkungen des Kölner Stadtgebietes bedeuten.

In die Stellungnahme soll eingefügt werden:

Die Maßnahmen dürfen nicht die mögliche öffentliche Wegebeziehung Schwarzer Weg zu den Alberti - Seen beeinträchtigen. Durch die Maßnahmen dürfen zukünftige Planungen im Bereich der Alberti-Seen und entlang den Starkstromleitungen nicht beeinträchtigt werden'

Hierbei sind nicht nur EMF Anteile sondern auch Abstände wegen evtl. Objektschutz zu beachten, die zukünftige Planungen beeinträchtigen können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.4 Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgem. Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Ubf Eifeltor, Neubau 3. Modul und nördl. Anbindung Bereich Rbf Köln Eifeltor; hier: Nördl. Anbindung" 0980/2010

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussfassung analog der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Abstimmung.

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB ProjektBau GmbH.

Hierbei ist sicherzustellen, dass der auf Seite 14 der Anlage 3 angesprochene Lärmschutz für die Wohnbebauung Kalscheurer Weg nicht nur geprüft, sondern auch tatsächlich eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.5 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenberg hier: Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg 1217/2010

RM Moritz kritisiert die Ästhetik und die Dimension der vorgesehenen Gehwegplatten (3 Reihen). Zwar begrüße sie die taktilen Leitelemente, findet sie in diesem Ausmaß jedoch für völlig übertrieben, zumal sie für Gehbehinderte schwer zu passieren seien. Erst habe man jahrelang die Augen davor verschlossen, dass es Menschen mit Behinderungen gebe und jetzt ver falle man von einem Extrem in das Andere. Auch habe ihr bisher niemand erklären können, warum die Gestaltung dieser Elemente innerhalb der Stadt Köln so unterschiedlich gehandhabt werde.

Beigeordneter Streitberger führt aus, die Verwaltung arbeite derzeit an einem Gestaltungshandbuch für den öffentlichen Raum, von welchem er sich einen allgemein akzeptierten Standard verspreche. Die von Frau Moritz geäußerte Kritik könne er nachvollziehen. Die Verwaltung habe aber auch schon reagiert und die Gehwegplatten von drei Reihen auf zwei verkürzt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Klipper antwortet Beigeordneter Streitberger, dass das Gestaltungshandbuch noch in diesem Jahr fertig gestellt werde.

Vorsitzender Klipper fragt ferner, ob es sich bei der Maßnahme um eine Reparatur oder um eine Investition handelt.

Herr Stüttem (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, es handele sich um eine Optimierung und Aufwertung der öffentlichen Fußgängerzone. Ansonsten wäre

die Maßnahme nicht förderfähig. Der tatsächliche Ausbau sei für September dieses Jahres vorgesehen, das Vergabeverfahren werde unmittelbar nach der heutigen Beschlussfassung eingeleitet.

Seniorenvertreter Baatz berichtet von dem provisorisch asphaltiertem Fußweg zwischen Fußgängerzone und Netto-Markt, von dem er wisse, dass dieser sich in Privateigentum befinde und fragt an, ob dieser Weg im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit saniert werde.

Herr Stüttem (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) kann die Frage nicht sofort beantworten und sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.

Vorsitzender Klipper lässt über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Verkehrsausschuss, in die Bezirksvertretung Porz und in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 IMPULS:GRÜNGÜRTEL:KÖLN ERKUNDUNGSPHASE
0592/2010**

SE Götz bittet darum, den Stadtentwicklungsausschuss während des gesamten Verfahrens auf dem Laufenden zu halten und ersucht die Verwaltung um einen Vorschlag, wie sie dies sicherstellen könne. Unter dieser Voraussetzung werde die CDU der Vorlage zustimmen.

RM Zimmermann schließt sich seinem Vorredner an. Der Stadtentwicklungsausschuss sei sich einig, dass es sich um eine sehr verdienstvolle Initiative handle und die Analyse sei gut und richtig. Die Art der Vorlage sei jedoch ungewöhnlich. Eigentlich handle es sich um eine Kenntnisnahme, die jedoch als Beschlussvorlage konzipiert sei. Der Ausschuss solle hier die noch zu erarbeitende Zielkonzeption im Vorfeld ausdrücklich begrüßen. Er habe aber die Befürchtung, dass die rechtsrheinische Grünzone hier nicht ausreichend Beachtung findet und würde es deshalb begrüßen, wenn konkrete Planungen zeitnah im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt würden. Vorausgesetzt, es werde nicht als Affront gegenüber der Grünstiftung ausgelegt, was ausdrücklich nicht der Fall sei, würde er die Vorlage heute lieber lediglich zur Kenntnis nehmen um bei den späteren Planungen und konkreten Zielen wieder in den Beratungsgang eingebunden zu werden.

Vorsitzender Klipper schlägt vor, die Forderung zur Mitberatung im Beschlusstext entsprechend aufzunehmen.

SE Beste vermisst im vorliegenden Konzept eine konkrete Aussage zu einer seiner Ansicht nach wichtigen und notwendigen Bürgerbeteiligung und zwar sowohl im Bereich der tangierten Bezirksvertretungen als auch gesamtstädtisch.

Dr. Bauer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) stimmt RM Zimmermann zu, dass es sich im Grunde nur um eine Kenntnisnahme handelt. Mit der Beschlussfassung sollte lediglich ein deutliches Votum gegenüber der Stiftung ausgedrückt werden, dass eine weitere Zusammenarbeit mit ihr gewünscht werde. Selbstverständlich werde es eine weitere, hierauf aufbauende Beschlussvorlagen geben, in welchen sowohl konkrete inhaltliche Zielsetzungen als auch mögliche Beteiligungsprozesse behandelt würden. Bezüglich Letzterem stelle er sich einen ähnlichen Beteiligungsprozess wie beim Masterplan Innenstadt vor. Das Büro Albert Speer und das Landschaftsarchitekturbüro Prof. Aufmkolk seien bereits eingebunden. Darüber hinaus werde es einen professionellen Moderationsprozess geben. Dies alles werde in einer zweiten Beschlussvorlage ausführlich dargestellt.

RM Zimmermann stellt folgenden mündlichen Änderungsantrag für die Beschlussfassung: „Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausarbeitung zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich die Initiative der Kölner Grünstiftung.“

RM Dr. Müller betont noch einmal, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen großen Wert auf eine breite Bürgerbeteiligung lege. Die auf Seite 4 der Vorlage gewählte Formulierung „die Bürger werden in angemessener Weise eingebunden“ musste natürlich definiert werden, was soeben durch Herrn Dr. Bauer geschehen sei. Sie müsse jedoch auf eine Diskrepanz auf Seite 16, 4. Spiegelpunkt, hinweisen. Hier sei die Rede von 5 Bezirksvertretungen; tatsächlich betroffen seien aber 8 Bezirksvertretungen, nämlich alle außer die Bezirksvertretung Innenstadt.

Herr Dr. Bauer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) sagt eine Korrektur zu.

SE Leitner vermisst konzeptionelle Überlegungen in Bezug auf die Forts.

Beigeordneter Streitberger erläutert, dass der Schwerpunkt der zur Beratung vorliegenden Vorlage ein anderer sei und die Zuständigkeit im Bereich der Forts bei der Stadtkonservatorin liege.

Vorsitzender Klipper stellt aufgrund der geführten Diskussion fest, dass der zuvor gestellte Änderungsantrag des RM Zimmermann auf Zustimmung stößt und stellt diesen zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Ausarbeitung Impuls:Grüngürtel:Köln – Erkundungsphase zur Kenntnis **und begrüßt ausdrücklich die Initiative der Kölner Grünstiftung.**“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Neustart Wohnungsbauforum Köln 1407/2010

Frau Frauns vom Büro Frauns aus Münster stellt mit Hilfe einer Powerpointpräsentation in einem ca. 30-minütigen Vortrag Inhalt und Ziele der Wohnungsbaureform dar. Ferner geht sie auf die personelle Zusammensetzung des künftigen Wohnungsbauforums ein.

Vorsitzender Klipper bedankt sich im Namen aller Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses für den informativen und ausführlich dargestellten Vortrag von Frau Frauns. Er persönlich stimme mit vielen Aussagen überein, allerdings halte er die Absicht, die Aufgabe des Vorsitzenden dem Oberbürgermeister zu übertragen, als zu politisch. Ferner weise er darauf hin, dass die als „Privat“ bezeichneten Vertreter in Wirklichkeit Vertreter von Verbänden seien. Auch finde er es nicht richtig, zwei große Immobilienfinanzierer an diesem Forum zu beteiligen, da es zahlreiche Private gebe. Dies sei seiner Ansicht nach nicht ausgeglichen. Er habe die Befürchtung, dass wenn die nicht unmittelbar am Markt orientierten Privaten einbezogen würden, lediglich die Probleme der Verbände zum tragen kommen. Dabei wäre es doch gerade wichtig gewesen zu erfahren, warum Private nicht bereit zu mehr Investitionen seien, bzw. inwiefern diese unterstützt werden könnten. Ferner müsse man die Mehrwerte näher definieren, damit am Ende die Zielsetzung nicht verloren gehe.

RM Sterck schließt sich im Grunde den Worten seines Vorredners an. Lediglich in Bezug auf die Wahl des Oberbürgermeisters als Vorsitzenden vertrete er eine andere Ansicht. Seiner Meinung nach sei es besonders begrüßenswert, den Oberbürgermeister hierfür zu gewinnen. Damit werde das gesamte Forum aufgewertet. Er fragt an, ob der Terminkalender des Oberbürgermeisters dies denn zulasse oder er lediglich das Grußwort zur ersten Sitzung sprechen werde. Dann wäre es nämlich glaubwürdiger, die Sprecherrolle direkt einem anderen zu übertragen.

SE Weisenstein möchte wissen, warum der DGB nicht mehr an diesem Forum beteiligt werde. Ferner sei ihm die Formulierung „Vertreter von vier Fraktionen des Rates“ unverständlich, da es ja einige Fraktionen mehr gebe.

Frau Frauns berichtet, die Termine seien mit dem Oberbürgermeister abgestimmt und er habe zugesagt an allen Sitzungen teilzunehmen. Bezüglich der vorgebrachten Kritiken zu der Zusammensetzung des Forums weist sie darauf hin, dass in vorherigen Diskussionen sich deutlich herausgestellt habe, dass keine Einzelunternehmen erwünscht seien. Der DGB sei in diesem Forum nicht mehr vertreten, weil von deren Seite trotz Nachfragen kein Interesse bekundet worden sei.

Seniorenvertreter Baatz würde gerne die Interessen der Senioren, die ja ein Viertel der Kölner Einwohner darstellten, in dieses Forum einbringen. Die Seniorenvertretung wünsche daher entweder einen festen Sitz als Mitglied oder aber zumindest eine Funktion als beratendes Mitglied.

Frau Frauns bedauert, diesem Wunsch nicht entsprechen zu können und bittet um Verständnis, dass die Anzahl der Mitglieder begrenzt werden müsse um arbeitsfähig zu bleiben. Es bestehe aber die Möglichkeit für die Seniorenvertretung, an einem der Arbeitskreise teilzunehmen.

RM Zimmermann fände es ebenfalls wünschenswert, wenn der Oberbürgermeister den Platz des Vorsitzenden einnehme. Schließlich würde in dem Wohnungsbauforum

eines der zentralen Probleme von Köln behandelt. Der Bedarf an Wohnraum sei groß und es gebe zu wenige Wohnungen im preiswerten Segment. Insgesamt begrüße er die Vorlage und er erhoffe sich eine Wiederbelebung des seines Erachtens so wichtigen Forums.

SE Einwohner Frenzel fragt an, in welcher dieser Arbeitsgemeinschaften die Wohnungsbaugenossenschaften einzuordnen seien.

RM Sterck greift die Kritik des Herrn Weisenstein bezüglich der Formulierung „Fraktionen“ auf und stellt den mündlichen Änderungsantrag, die Bezeichnung „vier Mitglieder des Rates der Stadt Köln“ aufzunehmen, damit Einzelmandatsträger nicht von vornherein ausgeschlossen würden.

Vorsitzender Klipper spricht sich aufgrund der zuvor geäußerten Bedenken dafür aus, die Vorlage ohne Votum in die weiteren Gremien zu verweisen. Bis zur Entscheidung im Rat könne man sich weitere Gedanken über die Zusammensetzung des Forums machen.

RM Zimmermann weist darauf hin, dass der Ausschuss für Soziales und Senioren dann ebenso verfahren müsse damit am Ende nicht einzig der Stadtentwicklungsausschuss ohne einen entsprechenden Beschluss dastehe.

SE Hornemann fragt an, wie sich das Forum finanziert.

Beigeordneter Streitberger erläutert, hierfür sei im Haushalt ein entsprechender Etat eingerichtet worden.

Vorsitzender Klipper stellt den Beschlussvorschlag, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Ohmstraße in Köln-Porz Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 1240/2010

RM Moritz fragt an, ob die Ohmstraße eine stark oder „normal“ befahrene Straße sei.

Beigeordneter Streitberger antwortet, es handele sich um eine „normal“ befahrene Straße.

RM Moritz hält die Unterbrechung der Erschließungsstraße durch einen Fuß- und Radweg für nicht sinnvoll. Dies liege jedoch in der Entscheidung der Bezirksvertretung. Diese könne auch entscheiden, ob z.B. wegen des möglicherweise geringen Verkehrsaufkommens eine „normale“ gering dimensionierte Straße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung ausreicht.

RM Dr. Müller bittet darum, den Ausschuss für Umwelt und Grün in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Beigeordneter Streitberger rät davon ab. Hier sei eine klare Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung gegeben und zudem befürchte er Zeitverluste, sofern der Ausschuss für Umwelt und Grün hiermit befasst werde.

Vorsitzender Klipper stimmt Herrn Beigeordneten Streitberger zu. Schon jetzt gebe es wegen des langwierigen Verfahrens zahlreiche Beschwerden betroffener Bürger. Im Übrigen würden Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren aufgegriffen.

RM Dr. Müller hält eine Beratung wegen der tangierten Umweltbelange für wichtig und da dieser bereits am 10. Mai tage, gebe es auch keine Zeitverzögerungen. Sie wehre sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, dass der Ausschuss für Umwelt und Grün angeblich die Verfahren aufhalte.

RM Zimmermann erinnert an die Beratungen zu den Bebauungsplanverfahren Pastor-Wolff-Straße und Poller Damm im Ausschuss für Umwelt und Grün. Beide Vorlagen seien hier abgelehnt worden. Auch wenn es legitime Gründe hierfür gebe, dürfe das nicht dazu führen, dass das gesamte Verfahren aufgehoben werde und es noch nicht einmal zu einem Aufstellungsbeschluss komme. Stattdessen müsse sichergestellt werden, dass im späteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens die Umweltbelange entsprechend eingefügt würden.

SE Götz spricht sich unter Hinweis auf die Zuständigkeitsordnung auf die dort enthaltenen klaren Regelungen dafür aus, hier keinen Präzedenzfall zu schaffen. Anderenfalls befürchte er negative Folgen für weitere Vorlagen.

Vorsitzender Klipper fragt Fr. Dr. Müller, ob sie sich der Argumentation anschließen könne, was diese jedoch eindeutig verneint.

RM Sterck hat inhaltliche Nachfragen. In Anlage 1 sei eine Wegeverbindung dargestellt, die aus Richtung Süden in das Gebiet reinführe, welche aber nicht für die Erschließung genutzt werde, obwohl diese nach Osten abknicke. Ferner betrachte er die Abstände der Punkthäuser zu der bestehenden Bebauung an der Ohmstraße als zu gering und städtebaulich unschön. Die Fluchtlinien könnten so kaum eingehalten wer-

den. Er bittet die Verwaltung, in dieser Hinsicht noch einmal auf den Investor einzuwirken.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert, dass die von Herrn Sterck angesprochene Wegeverbindung über einen privaten Garagenhof führt und diese deshalb für die weiteren Planungen nicht berücksichtigt werden könne. Die zugegebenermaßen unglückliche Platzierung der Häuser sei deshalb gewählt worden, um den vorhandenen Baumbestand zu erhalten. Sie erinnere daran, dass der erste Entwurf, der eine Vielzahl von Baumfällungen vorgesehen hatte, auf massive Kritik gestoßen sei. Daher habe man ausnahmsweise, entgegen der sonst üblichen städtebaulichen Grundsätze, zu Gunsten des Baumbestandes darauf verzichtet, die Baulinien fortzuführen.

RM Sterck ist von den Ausführungen nicht überzeugt. Auch ohne den Baumbestand zu gefährden, seien städtebauliche Verbesserungen möglich.

Vorsitzender Klipper lässt zunächst über den Antrag des RM Dr. Müller auf Erweiterung der Beratungsfolge um den Ausschuss für Umwelt und Grün und danach über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

(Anmerkung: über einen möglichen Wiedervorlageverzicht wurde nicht abgestimmt.)

1. Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün ist in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Dr. Müller mehrheitlich abgelehnt.

2. Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept "Gewerbepark Poll" in Köln-Poll
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 70430/04
4340/2009**

Vorsitzender Klipper übergibt die Sitzungsleitung vorübergehend an seinen ersten Stellvertreter, RM Zimmermann.

Stellvertretender Vorsitzender Zimmermann stellt die Beschlussvorlage in der Fassung der Bezirksvertretung Porz gem. Anlage 6 zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Porz)

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Gewerbepark Poll" den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70430/04 –Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll– unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 19. bis 25.10.2005 gemäß der Anlage 2 **mit nachfolgenden Maßgaben** auszuarbeiten.

Die Bezirksvertretung Porz lehnt die in Anlage 2 Seite 1 dargestellte Option einer Straßenverlängerung der Planstraße zur Straße „Am Grauen Stein“ ab und befürwortet die Streichung aus dem Bebauungsplan-Entwurf.

Bei einer Reduzierung des geplanten Grünstreifens nördlich der Bahnlinie ist auf die Realisierung eines durchgehenden Fuß- und Radwegs zwischen Rolshover Straße und Rolshover Kirchweg zu achten (vgl. Ratsbeschluss zur Rahmenplanung Poll 01.02.1994).

Die Errichtung des Radweges soll im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die FDP-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.

9.2 Städtebauliches Planungskonzept "Öffentlich zugängliche Golfanlage" in Köln-Widdersdorf; hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf 0230/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für die öffentlich zugängliche Golfanlage in Köln-Widdersdorf einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten städtebaulichen Planungskonzeptes –Arbeitstitel: Öffentlich zugängliche Golfanlage– bei Berücksichtigung der von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Änderungen/Ergänzungen auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich zugestimmt.

**9.3 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
1408/2010**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 70420/02
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
2977/2009**

SE Götz bittet um Beantwortung seiner Anfrage aus dem ersten Durchgang, nämlich wie der Regierungspräsident die Problematik zum Hochwasserschutz beurteilt.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) zitiert eine Verfügung der Bezirksregierung Köln, Dezernat Wasserwirtschaft, in welcher steht:

„Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Rheins ist nicht betroffen.“
Erläuternd fügt sie hinzu, dass es sich schließlich nicht um ein klassisches Überschwemmungsgebiet handele, d.h. das Wasser des Rheins trete nicht aktiv auf das Gebiet ein, sondern das bei Hochwasser steigende Grundwasser könne nicht mehr zum Rhein abfließen. Dennoch sei beim letzten Hochwasser in den 90-iger Jahren in diesem Bereich kein Wasser zu sehen gewesen. Der Untersuchung zugrunde gelegt seien Daten eines 200-jährlichen Hochwasser des Rheines mit dem Ergebnis, dass das Grundwasser im Bereich des Poller Dammes einen Spitzenwert von 47,5 Metern erreichen könne. Daraus resultierend seien die Erdgeschoss-Fußbodenhöhen auf genau diesen Wert festgesetzt worden. Ferner sei die Empfehlung ausgesprochen worden, keine Unterkellerungen vorzunehmen und sensible Installationen wie Gas- oder Öltanks, aus diesem Bereich herauszuhalten.

RM Moritz geht auf die Ablehnung der Vorlage im Ausschuss für Umwelt und Grün sowie deren mögliche Absichtserklärung ein. Ein Grund dafür könnte sein, dass die jeweiligen Konzepte zwar durch das Programm GOSOL geführt werden, im Ausschuss aber nur das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung bekannt gegeben werde. Sie wolle aber auch nachvollziehbar und transparent über die Differenzen und den hierbei geführten Abwägungsprozess informiert werden. Ferner blieben viele Fragen zu Punkt 5213 der Vorlage, zum Thema „Tiere“, offen. Wird der Artenbestand noch kartiert oder näher untersucht oder erfolgt dies möglicherweise in einem anderen Planungsabschnitt? Sie bittet daher um fachliche Aufklärung hierzu und um Darstellung der solarenergetischen Optimierung.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert, bzgl. der vermuteten Tierarten habe man unter Mitwirkung des Umweltamtes große Erfahrung sammeln können. So sei anhand der Gehölz- und Baumstrukturen dezidiert erkennbar, welche Tierarten dort zu

erwarten sind. Eine Kartierung sei deshalb nicht mehr notwendig. Wichtig sei, diese Gehölzstrukturen im Plangebiet festzusetzen, damit diese Vogelarten, die zum Teil auf der roten Liste stehen, dort ihren Heimatstandort wiederfinden. Die Kritik zum Thema „GOSOL“ nehme sie mit, wenngleich in der Powerpoint-Präsentation, welche den Mitgliedern ja bereits zugegangen sei, nähere Informationen enthalten waren. Sie sagt aber zu, diese Thematik künftig noch besser aufzubereiten und erläutert im Folgenden in welchen Bereichen die Verwaltung dem Gutachten aus welchen Gründen nicht gefolgt ist.

RM Dr. Müller hätte die angesprochene Präsentation gerne zu den Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Grün gehabt. Ferner könne sie nicht verstehen, warum der in diesem Gremium gefasste Verweisungsbeschluss von der Verwaltung nicht umgesetzt werde. Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehne das Vorhaben schließlich nicht grundsätzlich ab, erwartet aber, dass dort geäußerte Anregungen nicht ignoriert werden.

Vorsitzender Klipper fragt nach der Rangfolge der primären Kriterien.

Stellvertretender Vorsitzender Zimmermann fragt an, wie der Stadtentwicklungsausschuss mit den Anregungen der Bezirksvertretung Porz umgehen solle. Hierzu liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor, die seines Erachtens aber in diversen Bereichen, wie beispielsweise in Bezug auf den Standort der Jugendeinrichtung, nicht überzeuge. Hier werde als einziges Argument die gute Vermarktung angeführt. Auch missfalle ihm die Einrichtung einer Förderschule, da perspektivisch ein integrativer Ansatz angestrebt werden sollte. Er fragt daher die Verwaltung, ob die Anregungen der Bezirksvertretung in die Offenlage aufgenommen werden können.

Beigeordneter Streitberger erklärt, dass eine Offenlage mit Alternativen nicht möglich sei. Daher möge der Stadtentwicklungsausschuss heute die einzelnen Punkte klären und anschließend seinen klaren Willen bezeugen. Selbstverständlich seien auch nach der Offenlage noch Änderungen möglich, allerdings mit der Konsequenz, dass anschließend eine erneute Offenlage notwendig werde.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert zum Standort der Jugendeinrichtung, dass hier zuvor zahlreiche Überlegungen, Planungen und Gespräche im Hinblick auf die Bedürfnisse der Jugendlichen stattgefunden hätten. Man habe sich bemüht die vielfältigen Anforderungen an diese Jugendeinrichtung planerisch aufzugreifen und sich deshalb für diesen Standort entschieden. Er sei z. B. gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden und wegen der Umschließung des nördlichen Bereiches durch ein Gewerbegebiet weniger stöempfindlich. Ferner berge ein Neubau den wichtigen Vorteil, dass die Jugendlichen bei der Konzeption und Gestaltung mitwirken können. Selbstverständlich besteht natürlich auch das Interesse der Verwaltung nicht auf die Mieteinnahmen zu verzichten.

RM Sterck wendet ein, dass die Verwaltung in Anbetracht der Haushaltslage ihre Kräfte bündeln und Synergieeffekte nutzen möge um eine optimale Nutzung eines vorhandenen Gebäudes zu erzielen. Der Jugendhilfeausschuss könne die Thematik vielleicht besser beurteilen, allerdings wolle er das Verfahren auch nicht verzögern, wenngleich er dem Vorhaben skeptisch gegenüber stehe.

Auch Stellvertretender Vorsitzender Zimmermann möchte das Projekt nicht aufhalten, stellt jedoch eine gewisse Ratlosigkeit im Stadtentwicklungsausschuss fest. Die Bezirksvertretung sei tiefer in die Thematik eingebunden, weswegen er deren originäre

Anregungen gerne in die Beschlussfassung aufnehmen möchte, damit sich die Bürger damit auseinandersetzen können. Dies sei in anderen Fällen doch auch möglich. Sollte sich herausstellen, dass einzelne Forderungen nicht umsetzbar sind, müssten eben noch Korrekturen vorgenommen werden.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) geht auf die von der Bezirksvertretung in Frage gestellte notwendige Erweiterung der Förderschule „Auf dem Sandberg“ ein. Sie gibt zu bedenken, dass es sich hier um Schüler mit besonders starken geistigen Behinderungen und einem extrem hohen Betreuungsaufwand handelt, welche in der Regel nicht in einen normalen Schulbetrieb integriert werden könnten. Ferner steige die Anzahl der Kinder mit geistigen Behinderungen, weswegen die Schule auch langfristig diesen hohen Platzbedarf haben werde. Deswegen erachte sie diese Festsetzung als richtig und notwendig. Bezüglich der beiden Grundschulen sehe die Situation so aus, dass wegen der räumlichen Enge Container angemietet werden müssen. Der neue Schulstandort biete ausreichend Platz für eine vernünftige Nutzung und biete die Möglichkeit eines OGTS-Betriebes. Dafür sei vorgesehen, einen der beiden anderen Standorte aufzugeben.

SE Götz befürchtet, dass wenn der Stadtentwicklungsausschuss dem Beschluss der Bezirksvertretung in Bezug auf die Jugendeinrichtung folgt und diese Einrichtung aus dem Bebauungsplanverfahren herausgenommen werde, hier keine Einwirkungsmöglichkeit mehr durch die politischen Gremien bestehe. Dies sei so sicher nicht gewollt.

RM Moritz regt an, bezüglich des Standortes der Jugendeinrichtung die Jugendverwaltung- und ausdrücklich nicht die Liegenschaftsverwaltung zu Rate zu ziehen.

Beigeordneter Streitberger bekräftigt, dass die Vorlage selbstverständlich mit der Jugendverwaltung abgestimmt sei. Im Übrigen gebe es im Ortskern in den Räumlichkeiten der „Ahl Poller Schull“ bereits soziale Vereinsräume, welche auch aktiv genutzt würden.

Stellvertretender Vorsitzender Zimmermann stellt Konsens im Stadtentwicklungsausschuss fest, in Bezug auf die Förderschule und der Jugendeinrichtung der Verwaltungsmeinung zu folgen und im Übrigen die Anregungen der Bezirksvertretung zu übernehmen und lässt über den so geänderten Beschlusstext abstimmen:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Aufstellungsbeschluss vom 27.06.1996 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70420/02 um die Fläche der Tankstelle Siegburger Straße 406, einschl. der davor liegenden Verkehrsfläche der Siegburger Straße und um die Flächen der Grundstücke Auf dem Sandberg 94 bis 118 sowie einen Teil (südlich der Schulgebäude) des Schulgrundstückes Auf dem Sandberg 120 in Köln-Poll —Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll— zu verkleinern;
2. den Aufstellungsbeschluss vom 27.06.1996 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70420/02 um das Gebiet südlich der KVB-Strecke Köln-Deutz nach Köln-Porz zwischen dem Schulgrundstück und der Straße Im Forst (nördlich der vorhandenen Parkanlage) in Köln-Poll —Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll— zu erweitern;

3. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70420/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Poller Damm und der Siegburger Straße und zwischen der nördlichen Autobahnauffahrt Köln-Poll und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen Auf dem Sandberg 2 bis 99 sowie nördlich der Siegburger Straße zwischen Auf dem Sandberg 90 und 92 und der rückwärtigen Grundstücksgrenze Im Forst 453 (ehemaliger Bunker), rückwärtige Grundstücksgrenzen Im Forst 453 bis 13, nördlich des Grundstücks Im Forst 13 bis zur KVB-Strecke von Köln-Deutz nach Köln-Porz und östlich der Schule Auf dem Sandberg 120 in Köln-Poll nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Darüber hinaus werden folgende Anregungen der Bezirksvertretung Porz übernommen:

1. **Die Bezirksvertretung schlägt vor, zusätzlichen Raumbedarf für die Erweiterung im Grundschulbereich durch Nutzung der nach Aufgabe des Kindergartens „Auf dem Sandberg“ frei werdenden Fläche zu decken. Diese Fläche steht im direkten Zusammenhang mit dem derzeitigen Schulgelände der Grundschule Poller Hauptstraße, so dass hier ideale Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob Ausgleichsmaßnahmen für den Flächenverbrauch und die Versiegelung durch die Bebauung auch in der Nähe des Planungsgebiets – z. B. auf dem Gelände der ehemaligen Brasseur-Kasernen – realisiert werden können. Dabei ist auch zu prüfen, ob der Ausgleich für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auch anders geschehen kann als durch die Umwidmung weiterer landwirtschaftlicher Flächen am Rheinufer.**
3. **Schließlich wird die Verwaltung aufgefordert, aufgrund der sehr lange zurückliegenden Bürgerbeteiligung eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit mit Vorstellung des Konzepts in einer Bürgerversammlung durchzuführen.**

Zu 4.1 (Seite 9):

Für die Poller Grundschulen soll zunächst ein Gesamtkonzept (mit Auslastung der bestehenden Schulen, einer Aula als Veranstaltungsort für die Bürgerinnen und Bürger aus Poll und einer 3-fach Turnhalle), unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, erstellt und der Bezirksvertretung Porz vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördlich Odenwaldstraße/Ehemaliger Güterbahnhof Kalk in
Köln-Humboldt/Gremberg
4533/2009

Vorsitzender Klipper übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Vorsitzender Klipper stellt den Beschlusstext analog der Fassung in der Bezirksvertretung Kalk zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Kalk)

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet der Bahnstrecke Köln - Siegburg im Norden, dem östlichen Abschnitt der Gottfried-Hagen-Straße, der Odenwaldstraße im Süden und der Poll-Vingster Straße im Osten (Gemarkung Vingst, Flur 29, Flurstücke 1317, 2428/268, 496, 2421/268, 2567/268, 2422/268, 1941, 1943, 1944, 1937, 1938, 1945, 1523, 1524, 1525, 1526, 1535, 1536, 1537, 1527, 1516, 1517, 1539, 1771, 1539, 1559, 1939, 1545, 1544 und Flurstücke 1318, 1942, 1996, 1642 teilweise) —Arbeitstitel: Nördlich Odenwaldstraße/Ehemaliger Güterbahnhof Kalk in Köln-Humboldt/Gremberg— aufzustellen mit dem Ziel, **ein nicht die angrenzende Wohnbebauung störendes** Gewerbegebiet, Bahnflächen, **Grünflächen** und Straßenverkehrsflächen festzusetzen.
2. **Im Rahmen der Planung ist auch das Umfeld des Plangebietes mit zu betrachten. Geprüft werden soll, ob die Verbindung unterhalb der Gleisanlagen wieder in Betrieb genommen werden kann. Dadurch würde eine weitere Verbindung zwischen Kalk und Humboldt/Gremberg eröffnet und die räumliche Verbindung der Stadtteile verbessert werden können.**
3. **Es soll geprüft werden, ob in dem geplanten Gewerbegebiet auch Räume für künstlerische Nutzung (z.B. Ateliers) geschaffen werden können.**
4. **Im Plangebiet sind auch Grünflächen vorzusehen.**
5. **Die Auswirkungen der Planungen auf den Verkehr sind zu betrachten.**
6. **Bei der weiteren Planung sind die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und intensiv zu beteiligen. Es soll ihnen ermöglicht werden, in den Planungsprozess eigene Ideen mit einbringen zu können.**
7. **Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin nach Alternativstandorten für die derzeit im Plangebiet vorhandenen Verwertungsbetriebe zu suchen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Music Store Kunftstraße" in Köln-Kalk
4541/2009

SE Dr. Soénius verweist auf seine Ausführungen zur „Kölner Liste“ in der Sitzung am 18.03.10 und gibt bekannt, dass mittlerweile mehrere Anzeigen von Musikalienhändlern aus der Kölner Innenstadt vorlägen, die sich bei Umsetzung dieser Planung in ihrer Existenz bedroht sähen. Schon bei der letzten Beratung zu dieser Thematik im Stadtentwicklungsausschuss sei festgestellt worden, dass dieser die „Salamitaktik“ der Verwaltung missbillige. Ferner möchte er wissen, wie die Verwaltung zu der Behauptung gelangt sei, dass am bisherigen Standort künftig lediglich Artikel bis zu einem Wert von 300,00 € veräußert würden. Dies stehe im Widerspruch zu früheren Äußerungen des Unternehmens. Darüber hinaus verstärke dies die Befürchtung, dass der Einzelhandel aus der Innenstadt herausgezogen werde, da ein Handel in diesem Preissegment kaum rentabel sein kann. Es sei inkonsequent, vor noch nicht langer Zeit eine „Kölner Liste“ zu beschließen und nun eine solche Ausnahme zulassen zu wollen. Ein solches Vorgehen bedürfe einer besseren Begründung. Daher plädiere er dafür, die Verwaltungsvorlage abzulehnen.

Beigeordneter Streitberger ist sich über die Besonderheit des Falles im Klaren. Hier gehe es um ein Unternehmen mit einer völlig anderen Zentralität als der „normale“, kleinere Musikalienhandel. Es handele sich um eins von drei bundesweit agierenden Unternehmen, welches neben dem stationären Handel einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes über den Versandhandel abwickle. Auch die Kundenstruktur sei eine andere, da es sich bei den Kunden überwiegend um professionelle Musiker handele. Die Verwaltung habe sich die Referenzprojekte der anderen Wettbewerber dieses Unternehmens, eines in Nord- eines in Süddeutschland, angeschaut. Dort seien offenbar Ansiedlungen in einem Gewerbegebiet oder direkt an einer Autobahnabfahrt rechtlich möglich. Sein Interesse sei es, Music-Store nicht schlechter zu stellen als diese beiden Unternehmen und dennoch die Zentrenrelevanz in Grenzen zu halten. Diese Voraussetzung betrachte er mit der Vereinbarung, den bisherigen Standort in der Innenstadt beizubehalten, als erfüllt. Er sei der Ansicht, dass die „Atypik“ des Falles, welche als einzige rechtliche Ermächtigungsgrundlage in der Baunutzungsordnung herangezogen werden könne, von der Verwaltung ausreichend dargestellt worden sei.

RM Zimmermann zeigt sich nicht überzeugt von den Ausführungen des Beigeordneten Streitberger. Herr Dr. Soénius habe hier gewichtige Argumente vorgetragen, die gegen das Vorhaben sprechen. Hierüber sollte zunächst noch einmal nachgedacht werden und er schlage daher eine Vertagung der Vorlage vor.

RM Sterck ist der Ansicht, dass sich die Sachlage nicht geändert habe. Schon zur Beratung im ersten Durchgang sei dem Stadtentwicklungsausschuss die Problematik bewusst und bekannt gewesen. Letztlich gehe es doch darum Music-Store im Stadtgebiet Köln zu halten und dies trotz rechtlicher Bedenken irgendwie sicherzustellen.

Vorsitzender Klipper ist der Ansicht, dass man sich der Entwicklung zum expandierenden Internethandel nicht verschließen dürfe und deshalb keine statischen Betrachtungen herangezogen werden sollten. Dennoch wolle er sich dem zuvor geäußerten Vertagungswunsch nicht widersetzen, möchte aber erst von der Verwaltung wissen, welche Konsequenzen die Zeitverzögerung zur Folge habe. Ferner bittet er um Aus-

kunft, wie weit die Bautätigkeiten bereits fortgeschritten seien und inwiefern das jüngst gefällte Leipziger Urteil sich hier auswirken könne.

Beigeordneter Streitberger erläutert, das Gebäude sei faktisch im Rohbau fertig gestellt. Nun erfolge der Innenausbau. Hierfür liege eine Genehmigung für Internethandel, Verwaltung und Lager vor. Bei der angesprochenen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes handle es sich um eine Regelung des § 24a des Landesentwicklungsprogramms NRW, in welcher die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel ausschließlich in den Zentren als Grundsatz deklariert werde. Ein Grundsatz sei aber immer abwägbar, sowohl für das Land als auch für die einzelnen Kommunen. Auf den zuvor angesprochenen § 24a fußt der Einzelhandelserlass und hierauf die „Kölner Liste“. Es sei nicht das Ansinnen der Verwaltung, die „Kölner Liste“ in Frage zu stellen; auch nicht mit dieser Vorlage. Stattdessen habe man herausstellen wollen, dass es sich hier um einen atypischen Fall handle, der von diesen Regelungen nicht erfasst werde. Möglicherweise führten künftige Rechtsprechungen aber zu einer grundlegenden liberaleren Änderung des Einzelhandelserlasses was bedeuten würde, dass die „Kölner Liste“ entsprechend angepasst werden müsste.

SE Dr. Soénius ist sehr wohl der Überzeugung, dass mit der geplanten Maßnahme die Bestimmungen der „Kölner Liste“ angegriffen würden, weil es hier um eine kleine und relativ überschaubare Branche gehe. Ferner treffe es nicht zu, dass die anderen Unternehmen keine Profi-Musiker bedienen würden. Aber das eigentliche Problem bestehe für ihn in der durch die Verwaltung eingebrachte Änderung, die Einzelhandelsfläche von zunächst 700 qm auf nunmehr 3.850 qm (!) zu erhöhen. Selbstverständlich verursache dies erhebliche Bedenken der kleineren Unternehmen, die man nicht einfach ignorieren sollte. Er sei deshalb dankbar für den Vorschlag der SPD-Fraktion, die Vorlage zu vertagen.

Vorsitzender Klipper lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Fraktion pro Köln zugestimmt.

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Pastor-Wolff-Straße in Köln-Niehl
5369/2009

RM Moritz möchte in Bezug auf ihre Nachfrage in der letzten Sitzung zur Häuserdichte wissen, welche Berechnungsmethode hier angewendet wurde. Denn von Seiten der Verwaltung als auch des Investors werde behauptet, dass die Häuserdichte ungefähr

gleich sei. Anhand der gezeigten Pläne aber sei erkennbar, dass diese Aussagen nicht zutreffen können.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) führt aus, in der überarbeiteten Anlage 7 sei im oberen Bereich eine GFZ, das heißt eine Bruttogeschossfläche je qm Grundstück, von 0,48 und im unteren Teil eine GFZ von 0,5 bis 0,6 dargestellt. Er macht deutlich, dass es sich um Mietobjekte und nicht um geteiltes Einzeleigentum handelt. Maßstab für eine zweigeschossige Bebauung dieser Art sei eine Dichte von 0,8, welche sich in fast allen neueren Plangebieten wiederfände. In Anbetracht des Grundsatzes des sparsamen Umganges mit Grund und Boden halte die Verwaltung die vorliegenden Planungen für durchaus angemessen.

RM Moritz geht es um den Charakter des Ortes. Die unversiegelten Flächen im unteren Bereich harmonisierten nicht mit den unversiegelten Flächen im oberen Bereich. Dies sei auch der Grund für in den Unmut in der Bevölkerung. Und ihrer Meinung nach passe es auch überhaupt nicht in die Umgebung.

RM Zimmermann erinnert an den gefassten Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss, dass die Dichte der Bebauung der Umgebung anzupassen sei. Die jetzt geführte Diskussion werde bei anderen Vorhaben, wie z.B. in der nächsten Vorlage enthalten, wo eine weitaus größere Verdichtung vorgesehen sei, nicht geführt. Selbstverständlich verstehe er die Abwehr in der Bevölkerung, jedoch seien deren Interessen seiner Ansicht nach in den zuvor angesprochenen Beschluss eingeflossen.

Beigeordneter Streitberger erklärt, die vorgebrachte Kritik sei nicht neu. Fraglich sei jedoch, ob sich der Wohnungsbau bei Herausnahme weiterer Häuserzeilen noch realisieren lasse. Ihm gehe es um die Unterstützung des Wohnungsbaus und hier werde relativ preiswerter Wohnungsbau im Einfamilienhaussektor angeboten.

Vorsitzender Klipper kritisiert die im Stadtentwicklungsausschuss geführte Diskussion. Alle seien sich einig mehr Wohnraum zu schaffen; dennoch werde jedes einzelne Vorhaben je nach Interessenlage in Frage gestellt. Er glaubt nicht, dass das Gelände bei einer Reduzierung der Bebauung noch vermarktbar sei. Im Übrigen handele es sich um Mietbau im Einfamilienhaussektor, was wegen der Besonderheit zu begrüßen sei. Seine Fraktion könne sich daher trotz diverser Bedenken der Verwaltungsvorlage anschließen.

SE Thelen geht noch einmal auf die Berechnung der Dichte ein. Die angeführten Zahlen von 0,6 zu 0,48 klängen erst einmal harmlos, jedoch bedeuten sie tatsächlich eine Verdichtung von durchschnittlich 25 Prozent.

RM Moritz wehrt sich grundsätzlich gegen die ihrer Ansicht nach unterschiedliche Anlegung von Maßstäben in den einzelnen Stadtteilen. In Lindenthal beispielsweise werde ganz anders gebaut. Im Übrigen beinhalte diese Vorlage eine miserable städtebauliche Planung.

Vorsitzender Klipper hält die Argumente der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für reine Wahlkampfaktik. Die Frage einer Verdichtung um wenige Werte sei nie zuvor im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert worden. Im Gegenteil, die Grünen hätten stets für eine kompakte Bebauung plädiert.

Beigeordneter Streitberger bewertet die Planung nicht als ideal, hält sie aber auch nicht für so schlecht wie hier dargestellt. Er stellt klar, dass das in Rede stehende Areal im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen sei und sich nun die

Möglichkeit einer Realisierung ergebe. Seiner Einschätzung nach sei durch die Reduzierung der Bebauung aufgrund der hier geäußerten Kritik in der letzten Sitzung die Grenze für eine erfolgreiche Vermarktung erreicht.

RM Sterck kann die von Frau Moritz geäußerten städtebaulichen Bedenken nachvollziehen, hält aber die eben in einem Zwischenruf geäußerte Forderung um Reduzierung auf vier Häuserzeilen für unrealistisch. Er schlägt vor, die vorhandenen vier Häuserzeilen städtebaulich fortzusetzen und westlich hiervon, an dem Garagenhof eine fünfte Zeile zuzulassen. Er sei sehr wohl der Ansicht, dass sich das Gelände wegen des „mehr an Luft und Garten“ dann noch vermarkten lasse.

SE Beste ist der Ansicht, dass in bestimmten Stadtteilen grundsätzlich zu wenig Anspruch auf eine geordnete städtebauliche Planung gelegt werde.

Beigeordneter Streitberger wehrt sich gegen diesen Vorwurf und stellt erneut die Eigenschaften eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit ihren zeitlichen Vorteilen klar.

Nach weiterer kontroverser Diskussion, in welcher festgestellt wird, dass die Dichte der Bebauung nicht der Umgebung angepasst wurde, stellt Vorsitzender Klipper eine Beschlussfassung analog der Bezirksvertretung Nippes zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Nippes)

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Pastor-Wolff-Straße bzw. der Straße Im Grund in Köln-Niehl Flurstück 2855, 1637, 1979, 2060, 2872 und eine Teilfläche aus 1916, alle Flur 99, Gemarkung Longe- rich —Arbeitstitel: Pastor-Wolff-Straße in Köln-Niehl— einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung in Form von Hausgruppen bzw. Reihenhäusern und eine Kindertagesstätte festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1.
3. **Die Dichte der Bebauung ist der Umgebung anzupassen. Es soll eine solarenergetische Überprüfung erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Fraktion pro Köln einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61544/02
Arbeitstitel: Thujaweg in Köln-Volkhoven/Weiler
0343/2010

RM Zimmermann stellt fest, dass die Planung auch hier nicht der Umgebungsdichte angepasst sei und eigentlich die gleiche Diskussion geführt werden müsse wie bei der Vorlage zur Pastor-Wolff-Straße.

SE Götz ist der Ansicht, dass die Maßgabe, die Bebauung sei der Umgebungsdichte anzupassen, falsch sei. Im vorliegenden Fall sei die Umgebungsbebauung zu allen Richtungen anders. Die Frage müsse daher lauten, wo wir mittelfristig in einem solchen Gebiet mit der städtebaulichen Entwicklung hin wollen. Möglicherweise sei ja auch die bestehende Bebauung unangepasst. Dies müsse in jedem Einzelfall neu entschieden werden. In jedem Fall könne die GFZ nicht alleiniger Maßstab des Städtebaus sein.

SE Beste schließt sich seinem Vorredner an, macht aber deutlich, dass der vorliegende Entwurf keine Lösung für eine städtebauliche Qualität darstelle. Es handle sich um eine maximale Grundstücksausnutzung. Zudem fürchte er, dass wenn die nächste dort gelegene Gärtnerei aufgegeben werde, ein ähnlicher Komplex entstehen wird.

Vorsitzender Klipper bittet um konstruktive Vorschläge, wie weiter verfahren werden solle.

RM Zimmermann gibt Herrn Beste Recht. Es sei in der Tat zu erwarten, dass die anderen Gärtnereien irgendwann ebenso vermarktet werden. Dann gebe es jeweils Sackgassen die zu den einzelnen Häuserblocks führen. Dies könne doch keine Lösung für einen solchen Stadtteil sein.

RM Moritz ist der Ansicht, das Gebiet müsse in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden. Dies sei umso bedeutender, wenn es sich wie vorliegend, um ein Gebiet am Ortsrand handelt. Und hier gebe es durch die erwartete Aufgabe der anderen Gärtnereien vielleicht noch die Möglichkeit, lenkend einzugreifen. Man sollte sich also eine Gestaltung überlegen und mit dieser Idee die Investoren entsprechend beraten.

Vorsitzender Klipper fasst zusammen, dass der VEP offenbar zurückgewiesen werden solle und stattdessen zunächst ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet werden solle.

Beigeordneter Streitberger weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss das Konzept bereits beschlossen habe und es jetzt schon um die Offenlage gehe. Bei einer Ablehnung könnten möglicherweise Vertrauensrechte verletzt werden.

RM Sterck hält es unter Hinweis auf die Wortbeiträge seiner Vorredner dennoch für wichtig, eine Planung für das gesamte Gebiet zu erstellen.

SE Beste wendet ein, dass dann aber eine Erschließung bis zur Grundstücksgrenze erfolgen müsse. Ansonsten könnten weiterhin nur einzelne Teilflächen beplant werden.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) erläutert, bei den anderen Gärtnereien handele es sich um die Friedhofsgärtnereien des Friedhofes Chorweiler. Diese seien auf Grund-

lage eines Bebauungsplanes, welcher ein Mischgebiet festsetzt, in den 70-Jahren hier angesiedelt worden. Der Bebauungsplan enthalte die Festsetzung, dass auf einem ca. 40 Meter tiefen Streifen entlang des Thujaweges Wohnbebauung zugelassen ist. Insofern bestehe überhaupt kein Spielraum für eine Gesamtbetrachtung der Flächen.

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens eine Ablehnung der Vorlage nicht angezeigt wäre und lässt über die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61544/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich des Thujaweges, südlich der hinteren Grenzen der Grundstücke Blockstraße 47 - 61, westlich des Bahngeländes der DB-Strecke Köln – Düsseldorf und nördlich des Grundstücks Thujaweg 26 in Köln-Volkhoven/Weiler—Arbeitstitel: Thujaweg in Köln-Volkhoven/Weiler— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf 0539/2010

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf 0705/2010

Vorsitzender Klipper äußert den Wunsch, die Ausfahrt nicht Richtung Süden auf den Kalscheurer Weg zu platzieren sondern die Melia-Deponie über das heutige Eifeltor zu erschließen, damit die Brühler Straße verkehrlich nicht noch stärker belastet werde.

RM Moritz kritisiert, dass der Diskussionsbeitrag aus der letzten Sitzung zu dieser Thematik nicht an die Bezirksvertretung weitergegeben worden sei. Sie hätte eine Aussage der Bezirksvertretung bezüglich ihrer Anregung in Bezug auf den Grünstreifen nordöstlich zur Kleingartenanlage sowie zur Dachbegrünung und Solarnutzung gewünscht.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) sagt zu, dem Vorhabenträger die im Stadtentwicklungsausschuss formulierten Anregungen zur Prüfung zu übermitteln.

RM Moritz fragt, wie hoch die Wand entlang der Kleingartenanlage sei. Schließlich grenze diese unmittelbar an die Kleingartenanlage und daraus resultiere ihre Idee, diese zu verrücken und dazwischen den Grünstreifen anzulegen. Dies halte sie für wesentlich verträglicher. Grundsätzlich spreche sie sich aber für das Projekt aus und möchte dieses auch nicht aufhalten.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) erläutert, die Kleingartenanlage sei bereits durch einen 20 bis 30 Meter breiten Waldstreifen abgetrennt. Die geplante Bebauung sehe einen weiteren Abstand von 10 Metern vor, so dass zur Kleingartengrenze ein tatsächlicher Abstand von 30 bis 40 Metern bestehe. Diese Abstandsflächen decken sich mit den Regelungen aus der Abstandsflächenverordnung für Gewerbe- und Sondergebiete. Selbstverständlich könne man aber den Vorschlag von Frau Moritz mit dem Vorhabenträger diskutieren.

Vorsitzender Klipper möchte eine Darstellung der Linienführung.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) sagt zu, dem Stadtentwicklungsausschuss einen Gesamttrassenplan vorzustellen.

Vorsitzender Klipper lässt über die Vorlage in der Beschlussfassung der Bezirksvertretung mitsamt den vorherigen Anmerkungen abstimmen:

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen mit Ergänzung, s. Punkt 5)

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich des Güterverkehrszentrums Köln-Eifeltor —Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf— einzuleiten mit dem Ziel, ein Sondergebiet (SO) für ein Logistikzentrum festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1.
4. **Die Verlängerung der Ortsumgehung Meschenich im 2. Teilstück mit Anbindung an das Eifeltor muss beim Planungsverfahren durch die Stadt sicher gestellt werden.**
5. **Die Anregungen während der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss sind dem Vorhabenträger zur Prüfung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf
0820/2010

SE Dr. Soénius fragt an, ob das schalltechnische Untersuchungsergebnis mittlerweile vorliegt.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) erläutert, dass dieses Gutachten erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in Auftrag gegeben werde.

Vorsitzender Klipper stellt die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz
1102/2010

Vorsitzender Klipper fragt an, ob die Anzahl der Wohnungen tatsächlich verdoppelt werde.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert, derzeit gebe es 186 Wohneinheiten. Geplant seien 240 bis 250 Wohneinheiten, so dass sich die heutige GFZ von 0,55 auf 1,02 erhöhe.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.10 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf
1261/2010

RM Jung möchte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht näher auf die seines Erachtens schwierige Verkehrs-, Kindergarten- und Schulsituation in Junkersdorf eingehen. Bei Betrachtung dieser Problematiken dürfte dort eigentlich überhaupt nicht mehr gebaut werden. Nunmehr werde wenigstens eine dringend benötigte Kindertagsstätte dort integriert und auch die Schulsituation werde durch die Nutzung einer ausgelagerten Zweigschule entspannt. Insofern stimme die CDU-Fraktion dem Verweisungsbeschluss zu. Die Empfehlung an die Bezirksvertretung laute, die Variante E zu bevorzugen, weil diese für das Gelände am ehesten angemessen sei.

SE Beste begrüßt die Varianten D und E, da seines Erachtens bei diesen Varianten die vorhandenen Stadtstrukturen aufgenommen würden.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss mit der Anregung an die Bezirksvertretung, die Variante E zu bevorzugen, zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Lindenthal und empfiehlt dieser, die Variante E zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.11 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf
1287/2010

SE Götz favorisiert seitens der CDU-Fraktion die Variante 2c.

SE Beste erläutert, die unterschiedlichen Varianten seien im Arbeitskreis diskutiert worden. Die Verbindung des mittleren Bereiches mit dem Kinderspielplatz habe großen Zuspruch gefunden. Allerdings sollte die Durchfahrung anders gelöst werden. Alternativ möge in der Variante 2a der Bereich so verschoben werden, dass dieser ebenfalls mit dem Kinderspielplatz kombinierbar werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spräche sich daher für die Variante 2a oder 2b aus.

Vorsitzender Klipper lässt über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Chorweiler.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 71473/02
Arbeitstitel: Alte Wipperfürther Straße in Köln-Buchheim
1309/2010**

RM Moritz spricht sich gegen die Größe der Tiefgarage aus. Bei dem Plangebiet handele es sich um einen öffentlich geförderten Wohnungsbau und die Nutzer seien überwiegend Empfänger von Transferleistungen. Diese dürften entweder kein Auto besitzen oder könnten es sich nicht leisten. Darüber hinaus gebe es Probleme bei der Bepflanzung der Tiefgarage. Auch für den Bauherrn, die GAG, sei die Auflage aus betriebswirtschaftlichen Gründen schlecht. Folglich ergäben sich hieraus nur Nachteile. Daher schlage sie vor, ähnlich wie bei dem Projekt in der Nähe des Herler Ringes, Carsharing-Plätze einzurichten, die über die Nebenkosten abgerechnet werden. Auf diese Weise könnte der Stellplatzschlüssel erheblich herabgesetzt werden.

SE Weisenstein wehrt sich gegen die Aussage, dass ausschließlich Bezieher von Transferleistungen den öffentlich geförderten Wohnungsbau nutzen würden und ihm erschließe sich nicht die daraus abgeleitete Logik, hieraus die Anzahl der Tiefgaragenplätze zu bestimmen.

Vorsitzender Klipper macht auf den bereits jetzt bestehenden großen Parkdruck in dem Gebiet aufmerksam.

Beigeordneter Streitberger stimmt Herrn Klipper zu. Aus diesem Grund sei auch der Bau einer Tiefgarage in die Planung aufgenommen worden. Gemäß der Stellplatzsatzung müsse pro Wohnung ein Stellplatz nachgewiesen werden. Es sei aber auch richtig, dass in Fällen, in denen eine große Anzahl der Wohnungen öffentlich gefördert wird, Tiefgaragenstellplätze oftmals ungenutzt blieben. Der Parkdruck in der Umgebung werde dadurch nicht geringer. Insofern werde er den von Frau Moritz geäußerten Vorschlag gerne aufnehmen und diesbezüglich mit der GAG in Verhandlung treten. Allerdings könne er nicht in Aussicht stellen, die Stellplatzsatzung zu ändern. Die nicht eingerichteten Stellplätze müssten dann gegebenenfalls abgelöst werden.

Vorsitzender Klipper weist darauf hin, dass der Stellplatzschlüssel in dem vorliegenden Plangebiet bereits auf 0,75 reduziert sei und lässt danach über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Bildungslandschaft Altstadt-Nord;
Rahmenplanung als Grundlage der weiteren städtebaulichen Entwicklung
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
Einleitung der Aufhebung eines Bebauungsplanes
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch
0485/2010**

RM Zimmermann möchte auf eine vertiefte Diskussion zu der Thematik verzichten und nur kurz eine rückblickende Bewertung aus Sicht des Planungsbeirates abgeben. Leider sei es dem Planungsbeirat nicht gelungen, einen Ausgleich aller Belange aus der Bürgerschaft zu erlangen. Besonders schädlich sei aus seiner Sicht gewesen, dass die Verwaltung immer wieder Planungen eingebracht habe, die die Bebauung des Parkes vorgesehen habe, obwohl hierfür ein eindeutiges Votum aus der Politik vorgelegen habe, dass dies nicht gewollt sei. Dies habe nicht zu einer Verbesserung der Stimmung in diesem Planungsbeirat beigetragen. Die nunmehr vorliegende Lösung der Verwaltung begrüße er ausdrücklich. Sie minimiere die Eingriffe in den Park und habe zudem den Vorteil, dass der Park sogar um eine Grünfläche erweitert werden könne. Er glaubt, hier eine gute Kompromisslösung gefunden zu haben, welche auf der einen Seite den Ansprüchen nach Grün und auf der anderen Seite nach einem optimalen Bildungsangebot gerecht werde.

RM Moritz begrüßt eingangs, dass die Varianten der Bürgerinitiative heute zumindest noch als Tischvorlage eingereicht worden seien, weil sie es für wichtig erachtet, diese in die Diskussion einzubeziehen. Allerdings würden die Nachteile dieser Varianten schnell deutlich. Sie freue sich über das Projekt, weil eine Bildungslandschaft an dieser Stelle ausdrücklich gewünscht werde. Auch wenn von außen immer wieder herangetragen werde, die Haupt- und Grundschulen hätten zu wenig Anmeldezahlen betone sie an dieser Stelle die Wichtigkeit, ein Schulangebot für alle Kinder in der Kölner Innenstadt vorzuhalten. Hier werde ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Bezüglich der vorgeschlagenen Variante hege sie den Anspruch, dass die Architektur des Neubaus der Jugendeinrichtung inklusive eines exakten Raumprogrammes dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werde. Ferner müsse Zielrichtung sein, dass ein nennenswerter Bereich des Parkes entsiegelt- und mit dem bestehenden Baumbestand schonend umgegangen werde. Notfalls müsste dafür die Geschossigkeit der Gebäude erhöht werden.

Vorsitzender Klipper gibt im Folgenden die Position der CDU bekannt. Nach Überprüfung durch Stadtplaner sei die CDU zu dem Schluss gekommen, dass in Bezug auf die Hauptschuldrehung der Entwurf der Bürgerinitiative als geeigneter erscheint.

Schließlich müsse man bedenken, dass der Schulhof in jedem Fall eingezäunt werde und folglich der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Bezüglich der Figur, ob geschlossen oder geteilt, wolle er zunächst das Votum der Bezirksvertretung abwarten. Die Anordnung der Mensa halte er für misslungen, weil die kleinsten Kinder den längsten Weg hierher hätten. Und schließlich müsse die städtebauliche Situation neu überdacht werden, da seiner Ansicht nach hier noch Optimierungen möglich seien.

SE Hilden zeigt sich erfreut, dass nach all den vorangegangenen Auseinandersetzungen nun doch eine Verwaltungsvorlage mit einer positiven Zielsetzung zur Weiterverfolgung der Bildungslandschaft eingebracht worden sei. Die FDP-Fraktion favorisiere ganz klar den Verwaltungsvorschlag 5.1.

SE Weisenstein hebt positiv hervor, dass die von der Verwaltung aktuell vorgestellte Variante erhebliche Verbesserungen zu früheren Vorlagen beinhalte. Dennoch sei er der Ansicht, dass der geplante Bau der Jungeneinrichtung sich zu weit an den Gereonwall ausbreite und fürchte Nachteile für den vorhandenen Baumbestand und den Park. Daher solle geprüft werden, ob das bestehende marode Gebäude der Jungeneinrichtung abgerissen werden könne um statt dessen ein höheres Gebäude mit einer geringeren Grundfläche zu errichten. Auch stelle er zur Diskussion, ob zugunsten von Grünflächen, an der Vogteistraße, in welcher sich der Vordereingang der Jungeneinrichtung befindet, noch ein 3 bis 4 Meter breiter Streifen für eine Straßenrandbebauung genutzt werden könne.

SE Hoffmann hält es für äußerst ungünstig, dass sich das Abendgymnasium an einer vierspurigen Straße (Kyotostraße) befindet. In diesem Zusammenhang könne er den Begriff „Bildungslandschaft“ nicht verstehen. Im Übrigen bleibe eigentlich nur noch eine Bildungsanstalt, nämlich das Hansagymnasium, übrig. Alle anderen, kleineren Einrichtungen verteilen sich auf höchstens 1000 Schüler. Er bittet daher um Darstellung wie der Zusammenhang zu einer „Landschaft“ hergestellt werden könne und wie die einzelnen Wegebeziehungen, insbesondere zum Abendgymnasium, aussehen.

Frau Müller (Stadtplanungsamt) erläutert, alle Bausteine würden mit einem Wettbewerb belegt. Allerdings sei wegen der Nachbarbebauung eine mehr als 4-geschossige Bauweise nicht zulässig. Von einem Abriss der Jungeneinrichtung rate sie ab. Zum einen, weil sie gut funktioniere und zum anderen, weil dann auch das private Nachbargebäude zur Disposition stünde. Der Nachweis der Flächen für die einzelnen Nutzungen in den jeweiligen Baufeldern sei erbracht worden.

Vorsitzender Klipper lässt über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit den angeführten Wortbeiträgen zur Anhörung in den Ausschuss für Umwelt und Grün, in den Schulausschuss sowie in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.14 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Talstraße" in Köln-Rondorf
0659/2010

SE Beste fragt an, ob eine Stadtbahntrassenvariante geplant worden sei und wenn ja, ob diese hiervon berührt werde.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) erläutert, es gebe eine Fortführung der Trassenvariante vom Verteilerkreis Süd in Richtung Meschenich, welche den Stadtteil Rondorf tangiere, jedoch nicht verbaut werde.

Vorsitzender Klipper möchte wissen, ob oberhalb des Festplatzes an der Kapellenstraße neues öffentliches Bauland erwartet werde.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) antwortet, dies sei noch nicht diskutiert worden. Klar sei nur, dass dort eine in Rondorf sehr beliebte jährliche „Ackerparty“ stattfinden solle, welche von einer Familienbildungsstätte betrieben werde. Ansonsten diene sie als Sport- und Freizeiteinrichtung für Jugendliche. Sofern hier ein Festplatz gewünscht werde, könne dies in die Beratungen einbezogen werden. Er habe aber Zweifel, dass sich wegen der Topographie (abfallendes Gelände) und der bestehenden Wohnbebauung ein Festplatz verwirklichen lasse, da hiervon nicht unerhebliche Immissionen ausgingen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 75405/02
Arbeitstitel: Neue Eiler Straße/Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
0470/2010

SE Götz lehnt im Namen der CDU-Fraktion die Vorlage ab. Sie beinhalte einen „Aldi-Verhinderungsplan“ und dies sei von der dort ansässigen Bevölkerung nicht gewünscht.

Seniorenvertreter Baatz berichtet von einer Ortsringversammlung, welche am vergangenen Montag stattgefunden habe und verliest die von ihm zu dieser Thematik zusammengefassten Wortbeiträge, welche der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Insgesamt gebe es 360 Unterschriften, die sich für eine Erweiterung des Aldi-Marktes aussprechen.

RM Sterck zeigt sich äußerst überrascht über die Einlassung des Seniorenvertreters Baatz. Er sei immer davon ausgegangen, dass die Seniorenvertreter zugunsten kleinerer Märkte keine Erweiterung des Aldi-Marktes wünschten. Es gehe doch schließlich darum, die Einzelhandelsstruktur vor Ort zu stärken, damit gerade ältere Mitbürger fußläufig ihre Einkäufe tätigen könnten. Dies sei bisher immer die Position der Seniorenvertretung gewesen und die FDP habe sich hierfür eingesetzt.

Seniorenvertreter Baatz macht deutlich, dass er hier lediglich die Meinung der anderen Senioren wiedergegeben habe und persönlich nicht hinter allen Aussagen stehe. In der Realität sehe es aber so aus, dass die Einzelhandelsstruktur bereits zerstört sei und der Netto-Markt die einzige Alternative darstelle.

Vorsitzender Klipper fragt an, ob das Leibziger Urteil Auswirkungen auf die Rechte des Investors habe, so dass dieser die Erweiterung einklagen könnte.

Beigeordneter Streitberger erklärt, das Bebauungsplanverfahren diene dem Zweck, genau dies zu verhindern. Die Verwaltung habe das Verfahren rechtzeitig initiiert und nach Aufstellung des Bebauungsplanes seien die Regelungen des § 24a des Landesentwicklungsprogrammes und des daraus folgenden Einzelhandelserlasses nicht mehr relevant.

SE Hornemann sieht neben der Gefahr, dass der Einzelhandel beeinträchtigt werden könnte, keinerlei Verbesserung für die Senioren wenn der Aldi-Markt vergrößert werde. Aus der Diskussion sei auch nicht deutlich geworden, welche Bürger genau sich für die Erweiterung ausgesprochen hätten.

Vorsitzender Klipper lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 75405/02 für den gewerblich genutzten Eckbereich Neue Eiler Straße/Carlebachstraße —Arbeitstitel: Neue Eiler Straße/Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan Nr. 75405/02 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Fraktion pro Köln zugestimmt.

**12.2 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 64424/02
Arbeitstitel: Kinderheime Sülz in Köln-Sülz, 1. Ergänzung
1381/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan Nr. 64424/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen dem Straßengeviert Münstereifeler Straße, Sülzgürtel, Anton-Antweiler-Straße und Neuenhöfer Allee in Köln-Sülz —Arbeitstitel: Kinderheime Sülz in Köln-Sülz, 1. Ergänzung— zu ergänzen;
2. die vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 64424/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

**13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77349/04
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung
5257/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Einleitungsbeschluss vom 11.09.2008 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 77349/04 um die Fläche der Verkehrsfläche der Straße Am Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung— zu verkleinern;
2. den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 77349/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Am Linder Kreuz, Autobahn A 59 und Frankfurter Straße (B 8) in Köln-Porz-Lind –Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung– nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65569/03 (6456 Sb/03)
Arbeitstitel: "rhein-wohnen am strom"/Cohnenhofstraße in Köln-Merkenich/Langel
0607/2010**

Vorsitzender Klipper fragt, ob es hierfür schon Interessenten gebe.

Dies wird von der Verwaltung verneint.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65569/03 (6456 Sb/03) mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Cohnenhofstraße, der südlichen Grenze des Grundstücks Cohnenhofstraße 2, dem Langel Damm, dem Hochwasserpumpwerk und dem Kuhlenweg in Köln-Merkenich/Langel —Arbeitstitel: "rhein-wohnen am strom"/Cohnenhofstraße in Köln-Merkenich/Langel— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 3011 a -ohne Arbeitstitel- und Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 121 -Arbeitstitel: "Kölner Stadterweiterung"- - Einleitungsbeschlüsse - 2923/2009

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

14.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 4024 d - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Floriansgasse in Köln-Weidenpesch 1012/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Nippes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14.3 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 4024 c - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch 1014/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Nippes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14.4 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66499/08 - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: "Derfflingerstraße" in Köln-Weidenpesch 1254/2010

SE Beste zeigt sich verwundert über die Stellung der Baukörper. Eine Straße führe direkt an dieses Baufeld und stoße unmittelbar auf die rechten Balkone des linken Gebäudeteils. Man möge überlegen, dass wenn schon ein Punkt- und ein Reihenhaus

mit einer offenen Ecke kombiniert werde, hier die Straßenflucht aufgenommen werden könnte. Dies sei seiner Ansicht nach städtebaulich gelungener.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) sagt zu, diesen Vorschlag mit dem Vorhabenträger zu erörtern.

Vorsitzender Klipper lässt über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Nippes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

**15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Roggendorf/Thenhoven
Arbeitstitel: Schloß-Arff-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0507/2010**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**15.2 Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Ehrenfeld im Bereich Venloer Straße
Arbeitstitel: Werbesatzung Venloer Straße
0623/2010**

RM Sterck hätte sich andere Inhalte für eine Satzung gewünscht. Die vorliegende diene lediglich dem Aufbau der Bürokratie. Ihm sei wichtiger zu erfahren, was beispielsweise aus der Vorgartensatzung, bzw. deren Nachfolgeregelungen, geworden sei und dass solche Themen mit Nachdruck verfolgt würden.

Herr Gellissen (Stadtplanungsamt) erläutert, dass für die Sicherung der Vorgärten Bebauungspläne aufgestellt werden müssten. Die nun vorliegende Werbesatzung sei Ausfluss eines Beschlusses aus der Bezirksvertretung.

Beigeordneter Streitberger bittet um entsprechende Hinweise, in welchen Ortschaften die Aufstellung von Vorgartenbebauungsplänen dringend erforderlich sei.

Vorsitzender Klipper lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Ehrenfeld im Bereich der Venloer Straße –Arbeitstitel: Werbesatzung Venloer Straße– in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die FDP-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.

**15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Süd
Arbeitstitel: Ulrichgasse in Köln-Altstadt/Süd
0838/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Süd –Arbeitstitel: Ulrichgasse in Köln-Altstadt/Süd– für das Gebiet zwischen Ulrichgasse, Ankerstraße, Schnurgasse und Paulstraße in Köln-Altstadt/Süd in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 1 ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**15.4 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Junkersdorf
Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung
0890/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Junkersdorf –Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung– für das Gebiet südlich des Autobahnkreuzes West

zwischen A 4, den Gleisen der Köln-Frechen-Benzelrather-Eisenbahn (Stadtbahnlinie 7) sowie der A 1 in Köln-Junkersdorf (Ortsteil Marsdorf) in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

- 17.1 ESG - wohnbezogene Eigentümerstandortgemeinschaft Taunusstraße in Humboldt/Gremberg**
Hier: Sachstand nach Beendigung der durch das Ministerium finanzierten Moderation; Gründung des Vereins "ESG Taunusstraße" e. V. am 04.02.2010
0903/2010

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.2 Finanzierung der plan10-Veranstaltung
1364/2010

RM Zimmermann kritisiert die in der Mitteilung verwendete Formulierung, dass die Veranstaltung wegen der „derzeitigen Haushaltssituation“ nicht durchgeführt werden könne. Dies sei nicht richtig, weil diese Entscheidung noch nicht getroffen worden sei. Im Stadium der vorläufigen Haushaltsführung werde die Position des Kämmers gestärkt. Sofern einem Dezernenten die Veranstaltungsreihe wichtig wäre, müsse er mit dem Kämmers in Verhandlung treten und sein Ansinnen dort mit Nachdruck vorbringen. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheide der Stadtvorstand oder letztlich der Oberbürgermeister. Er bittet daher Herrn Beigeordneten Streitberger, sich nachdrücklich beim Stadtkämmers für den Erhalt der Veranstaltungsreihe einzusetzen.

Beigeordneter Streitberger gibt Herrn Zimmermann grundsätzlich Recht. Allerdings habe er in Anbetracht der notwendigen Einsparungen andere Prioritäten. Ihm sei es wichtiger, das Geld fließe in die Sanierung und Unterhalt der Schulen und Kindergärten, der Straßen oder des Öffentlichen Personennahverkehrs. Selbstverständlich sei die Veranstaltungsreihe auch förderungswürdig. Fraglich sei jedoch, ob diese zwingend jedes Jahr durchgeführt werden müsse. Er könne sich vorstellen, dass ein Zwei-Jahres-Rhythmus sogar zu einer Qualitätssteigerung beitragen könnte.

SE Beste begrüßt den Vorschlag des Beigeordneten Streitberger. Wichtig sei, dass die Veranstaltungsreihe nicht gänzlich eingestellt werde.

Vorsitzender Klipper weist darauf hin, dass dann eine andere Vorbereitung notwendig werde. Er schlägt vor, im Stadtentwicklungsausschuss zu überlegen, wie perspektivisch weiter vorgegangen werden könnte.

SE Dr. Soénius vertritt die Auffassung, dass die Stadt gar nicht das Recht habe zu entscheiden, ob die Veranstaltung ausfällt. Schließlich sei sie nicht Veranstalterin sondern lediglich Zuschussgeber. Möglicherweise hätte man noch andere Sponsoren für das Projekt gewinnen können. Auch vermisse er in der Mitteilung eine Aussage dazu, wie die anderen Projektbeteiligten zu dieser Entscheidung stehen.

SE Hornemann bedauert ebenfalls den Ausfall der Veranstaltungsreihe und wundert sich, dass dies am Ausfall eines 10-prozentigen Zuschusses liegen soll. Er fragt, ob die Verwaltung auch Möglichkeiten einer nicht-monetären Unterstützung habe, wie z.B. im Marketingbereich.

Beigeordneter Streitberger erläutert im Folgenden die Zusammensetzung der einzelnen Zuschüsse und deren Abhängigkeiten untereinander, wobei der Komplementäranteil der Stadt zwingend als Fördervoraussetzung des Landes mit einem Anteil eines Drittels des Landeszuschusses eingebracht werden muss. Dieser kann nicht durch anderweitige Leistungen ersetzt werden; ebenso können Sponsorengelder nicht den Komplementäranteil der Stadt ersetzen; gleichwohl können Sponsorengelder zusätzlich zur Finanzierung eingebracht werden.

**17.3 Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau
Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1455/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.4 Entwicklung des ehemaligen Helios-Geländes in Ehrenfeld durch einen
privaten Investor - Ergebnisse der von der Stadt beauftragten Standort-
potenzialanalyse für das Bezirkszentrum Ehrenfeld
1624/2010**

RM Moritz bittet darum, die Mitteilung zur nächsten Sitzung wieder einzubringen.

**17.5 Sachstand Petrusbrunnen
1718/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.6 Palais Oppenheim in Köln-Bayenthal;
hier: Ergebnisse des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes
1639/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

18.1 – Situation Weidengasse/Eigelsteinviertel

SE Dr. Soénius fragt unter Hinweis auf diverse Pressemitteilungen an, ob die Verwaltung bereits Maßnahmen ergriffen habe, die Situation für die Geschäftsleute dort zu verbessern, bzw. wie sie sich vorstelle, eine Stabilisierung für das Viertel zu erzielen.

Herr Stüttem (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) berichtet, es bestehe Kontakt mit einer Vertreterin der Initiative. Die Verwaltung habe unter dem Aspekt der „Zentrenentwicklung“, ähnlich wie in der Severinstraße oder der Kalker Hauptstraße, ihre Hilfe angeboten. Er gebe aber zu bedenken, dass hier auch noch ordnungsrechtliche Aspekte tangiert werden und es sich um ein Sanierungsgebiet handelt.

SE Dr. Soénius bittet darum, den Stadtentwicklungsausschuss in Form einer Mitteilung o.ä. diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.

18.2 – Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Vorsitzender Klipper möchte wissen, ob es mittlerweile eine Mitteilung der Verwaltung über die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen gebe.

Beigeordneter Streitberger erläutert, diese Thematik werde im Ausschuss Soziales und Senioren behandelt.

18.3 – Gelände Sürther Bahnhof

RM Dr. Müller berichtet von einem Artikel der Rundschau mit dem Titel „Die Zukunft der Brache ist unklar“. Hierbei gehe es um das Gelände des Sürther Bahnhofes. Die Bezirksvertretung habe sich offensichtlich an die Verwaltung gewandt mit der Bitte, den aktuellen Sachstand darzulegen. Sie regt an, diese Mitteilung auch in den Stadtentwicklungsausschuss einzubringen.

Beigeordneter Streitberger erläutert, der südliche Teil der Brache sei überplant mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan. Dieser setze Wohnungsbau fest, der auch in absehbarer Zeit realisiert werde. Für die andere Fläche, die ca. die Hälfte bis zwei Drittel der Gesamtfläche einnehme, sei eine Vereinbarung erzielt worden, gemeinsam mit der HGK und unter Einbeziehung der Sürther Öffentlichkeit, eine Art Workshopverfahren durchzuführen. Zielsetzung sei, die vielen Ideen zu bündeln und zu sortieren um anschließend zu einem belastbaren Konzept zu gelangen. Erste Ergebnisse erwarte er gegen Ende des Jahres.

18.4 - Bildungslandschaft Altstadt Nord

SE Weisenstein gibt nachfolgende Fragen schriftlich zu Protokoll:

1. Die Verwaltung möge prüfen, ob durch den Abriss der bestehenden Jugendeinrichtung und der Errichtung eines neuen Gebäudes an gleicher Stelle mit drei

Stockwerken und ggf. einem Untergeschoss die Unterbringung der Mensa und des Jugendzentrum möglich ist.

2. Der Park an der Ecke Vogteistraße/Gereonswall ist aufzuwerten. Es ist zu prüfen ob dieser Teil des Parks nach dem Bau des o.g. Gebäudes entsiegelt und ggf. eingeebnet werden kann.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzender Klipper schließt den Öffentlichen Teil der Sitzung.

Karl-Jürgen Klipper
Vorsitzender

Michael Zimmermann
stellv. Vorsitzender

Marianne Michels
Schriftführerin